

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-007/10
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 26.05.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.05.2010	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.05.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Investitionsplan 2010-2013: Errichtung von Trinkwassersommerleitungen in den Kleingartenanlagen "Aufbau" und "Am Landgraben" in Ströbitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Hauptausschussbeschluss (Vorlagen-Nr. II-003/10 HA) wird aufgehoben.
2. Die finanziellen Mittel für den Anschluss der Kleingartenanlagen "Aufbau" und "Am Landgraben" an das Trinkwassernetz werden um 30 T € auf 88,5 T € erhöht.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: 26.05.2010 TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund der gesundheitsgefährdenden Kontamination des Grundwassers im Bereich der Abstromfahne der Altlast "Potsdamer Chemiehandel" in der Parzellenstraße wurde aus Gründen der Gefahrenabwehr und des vorsorglichen Gesundheitsschutzes ein Nutzungsverbot für Grundwasser durch die Stadt Cottbus verfügt (Allgemeinverfügung vom 21.11.2009 im Amtsblatt der Stadt Cottbus). Die Allgemeinverfügung wurde durch das Landesumweltamt Brandenburg und durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz fachlich und rechtlich bestätigt.

Von der Allgemeinverfügung sind insbesondere die Kleingartenanlagen "Aufbau" und "Zum Landgraben" betroffen, da die Bewässerung in diesen Anlagen bisher durch Grundwasser erfolgte.

Die Suche nach Fördermöglichkeiten für die notwendigen Trinkwasseranschlüsse bei den zuständigen Fachabteilungen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz blieb erfolglos. Der Kreisverband der Kleingärtner Cottbus e.V. verfügt ebenfalls über keine Mittel zur Finanzierung der Trinkwasseranschlüsse. Daraufhin hat sich der Oberbürgermeister um eine Förderung durch Lottomittel eingesetzt. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat 15.000 Euro zugesichert.

In Vorbereitung der Baumaßnahmen wurden durch Planungsbüros die Kosten für die Baumaßnahmen einschließlich Planungsleistungen abgeschätzt. Es wurde von einer Gesamtsumme von 58.500 Euro für beide Gartenanlagen ausgegangen. Der Hauptausschuss hat am 21.04.2010 (Vorlagen-Nr. II-003/10 HA) der Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt zugestimmt.

Die in der Zwischenzeit angelaufenen Planungen zeigten auf, dass in der Kleingartenanlage „Am Landgraben“ ein komplett neuer Hauswasseranschluss installiert werden muss. Darüber hinaus wurden bisher die Baukostenzuschüsse für den Anschluss beider Kleingartenanlagen an das Trinkwassernetz nicht berücksichtigt.

Insofern sind weitere finanzielle Mittel erforderlich.

Die Kosten für den Hauswasseranschluss (22.000 Euro) sowie die zu zahlenden Baukostenzuschüsse (8000 Euro) erfordern eine Erhöhung des Defizites im investiven Bereich zu den bisher angefallenen 13.500 Euro um 30.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

88.500 Euro (brutto) für Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zur Errichtung von Trinkwassersommerleitungen in den Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Investitionsplan 2010:

30.000 € aus Maßnahme „Grundwassermessstelle“; diese muss nach 2011 verschoben werden

15 000 € Zuwendungen des MUGV (Lottomittel)

43.500 € zusätzliche Aufnahme in den Investitionsplan mit Folge der Erhöhung des Defizites im investiven Bereich (wurde bereits in die Planung aufgenommen)

3. Folgekosten:

keine